

## **Änderung Datum Inkrafttreten der Anpassung des Bildungsreglements vom 6.12.2021**

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

### **1. Ausgangslage**

Das Könizer Parlament hat am 6. Dezember 2021 eine Anpassung des Bildungsreglement beschlossen. Diese sieht vor, die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt schrittweise aufzuheben. Das Parlament hat als Datum des Inkrafttretens den 1. August 2024 - d.h. den Beginn des Schuljahres 2024/25 - beschlossen.

Im August 2022 hat ein Komitee die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt» eingereicht. Die Initiative verlangt, entgegen dem Parlamentsentscheid vom Dezember 2021, eine Verankerung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt in der Gemeindeordnung und damit die Weiterführung dieser Klassen als Teil des Könizer Bildungsangebots. Am 10. November 2023 erhielten die Eltern und Erziehungsberechtigten aller Könizer Schulbezirke in Köniz via die Kommunikationsplattform Klapp eine Nachricht der Schulleitungen bzw. der Schulleitungskonferenz. Diese Nachricht, etwa von der Grösse einer Druckseite, enthielt neben einem kurzen Argumentarium die Empfehlung, die Initiative "Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt" abzulehnen. Die Volksabstimmung fand am 19. November 2023 statt. Die Stimmberechtigten haben die Initiative mit 61,5% abgelehnt, die Stimmbeteiligung lag bei 35,9%. Damit tritt der Beschluss des Parlaments vom 6. Dezember 2021 am 1. August 2024 in Kraft.

Kurz vor der Abstimmung wurde beim Regierungstatthalteramt eine Beschwerde eingereicht. Die Beschwerdeführenden argumentieren, dass die Klapp-Nachricht der Schulleitungskonferenz eine unzulässige Intervention im Abstimmungskampf darstellte und die freie Willensbildung der Stimmberechtigten beeinträchtigte. Gemäss Artikel 15 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) liegt die Vertretung der Gemeinde in diesem Beschwerdeverfahren in der Verantwortung des Gemeinderats.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2023 fristgerecht auf die Beschwerde geantwortet. Bis eine abschliessende rechtliche Beurteilung der Abstimmungsbeschwerde durch das Regierungstatthalteramt erfolgt, wird voraussichtlich einige Zeit vergehen.

An der Sitzung vom 20. Dezember 2023 hat der Gemeinderat weiter zur Kenntnis genommen, dass per 16. Dezember 2023 beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland eine weitere Beschwerde gegen die Abstimmung über die Initiative "Ja zur Bildungsvielfalt - Ja zur Spez-Sek Lerbermatt" vom 19.11.2023 eingereicht wurde.

Die Planung eines neuen Schuljahres für sämtliche Volksschulen einer Gemeinde ist ein aufwändiger und komplexer Prozess. Dieser findet jeweils zwischen November und Januar des vorangehenden Schuljahres statt. Wegen der laufenden Beschwerde sind aus schulplanerischer Sicht noch viele Fragen offen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 beschlossen, dem Parlament als hierfür zuständiges Organ zu beantragen, die schrittweise Aufhebung der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt um ein Jahr zu verschieben (von 1. August 2024 neu auf den 1. August 2025, d.h. den Beginn des Schuljahres 2025/26). Diese Massnahme soll den Schulen und der Verwaltung die notwendige rechtliche und organisatorische Sicherheit bei der Planung des kommenden Schuljahres geben. Der Gemeinderat erachtet eine einjährige Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Regelung als die für alle Beteiligten beste Lösung, allen voran für die betroffenen Schülerinnen und Schüler.

## **2. Fehlende Planungssicherheit für die Neuorganisation**

Der unsichere Zustand, der durch den Versand der Klapp-Nachricht und die Abstimmungsbeschwerde entstanden ist, verzögert die ohnehin knapp bemessene Zeitplanung für die Neuorganisation der Könizer Schullandschaft, die nach dem Nein zur Spez-Sek-Initiative notwendig ist, enorm. Die Planung der Klassen und Unterrichtslektionen aller Zyklen über die gesamte Gemeinde ist ein komplexer und zeitintensiver Prozess. Dieser findet jeweils zwischen November und Januar des vorangehenden Schuljahres statt. Die Erfahrung zeigt, dass diese Planung Ende Januar abgeschlossen sein sollte. Die gesamte Schulplanung der Gemeinde Köniz wird jeweils vom Direktionsvorstehenden Bildung und Soziales (gem. Bildungsreglement Art. 11) der Bildungs- und Kulturdirektion bis Mitte März zur Genehmigung vorgelegt. Damit ist sichergestellt, dass sämtliche nachgelagerten Prozesse (z.B. Rekrutierung Personal, Organisation Betreuung, Bereitstellung Sach- und Betriebsmittel, Schulraumplanung) rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen sind. Verzögert sich dieser Zeitplan, haben alle an Unterricht und Betreuung beteiligten Personen erhebliche Herausforderungen zu bewältigen, z.B.

- Gefahr von Unklarheiten bezüglich Stundenplänen und organisatorischen Abläufen
- Engpässe bei der Verfügbarkeit von Unterrichtsmaterialien- und -mobilen
- Unsicherheiten bezüglich geplanter schulischer Veranstaltungen und Aktivitäten
- Schwierigkeiten, die Kommunikation zur Planung des neuen Schuljahres gegenüber den Eltern rechtzeitig sicherzustellen
- erhöhte Belastung aller Beteiligten, allen voran für die betroffenen Schülerinnen und Schüler.

## **3. Ungeklärte Fragen**

Der ungeklärte rechtliche Zustand aufgrund der Abstimmungsbeschwerde löst Fragen aus, die die Planung des neuen Schuljahres 2024/25 erschweren oder verunmöglichen:

- Ist es zulässig und/oder sinnvoll, in dieser unklaren Situation Anstellungsverhältnisse aufzulösen (Lerbermatt) oder neu abzuschliessen (Oberstufenzentren)?
- Wie stellt die Gemeinde rechtzeitig die gesetzlich vorgeschriebenen Unterstützungsleistungen (Stellenvermittlung, Unterstützung bei Bewerbungen, sozialpolitische Massnahmen) für die von der Neuorganisation betroffenen Lehrpersonen sicher?
- Lassen sich Lehrpersonen auf eine (Neu)Anstellung in der Gemeinde Köniz ein, wenn nicht klar ist, ob eine eben eröffnete Klasse allenfalls nach kurzer Zeit wieder geschlossen werden muss?
- Müssen nicht Beschwerden von Seiten der Eltern erwartet werden, welche mit der Klassenzuteilung ihrer Kinder auf Grund der hängigen Abstimmungsbeschwerde nicht einverstanden sind?
- Wie argumentieren die Lehrpersonen und Schulleitungen beim Übertrittverfahren vom Zyklus 2 in den Zyklus 3 im Februar 2024 gegenüber den Eltern, wenn es um die Wahl des Schulortes für Schülerinnen und Schüler mit Schultyp Spez-Sek geht?

## **4. Chance für die Stärkung der Oberstufenzentren**

Die Weiterführung der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt um ein Schuljahr würde den Oberstufenzentren zusätzliche Zeit geben, die Konzeptionierung des Zyklus 3 nach der Neuorganisation per Schuljahr 2025/26 gemäss Auftrag des Parlaments vom 5. Mai 2021 zur Umsetzung der Motion 1912 («Das Erörtern und Treffen von Massnahmen zur Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Oberstufenzentren ist gemäss Motionsauftrag auszuarbeiten und in der Vorlage nachvollziehbar darzulegen.») sowie gemäss Auslegeordnung im Parlamentsantrag 2021/117 «Bildungsreglement, Änderung» (Kapitel 2) mit genügend Vorlauf vorzunehmen und mit der Schulkommission abzusprechen.

## **5. Finanzen**

Ein um ein Jahr verlängerter Spez-Sek Schulbetrieb bis Ende Schuljahr 2024/2025 (31. Juli 2025) würde zu keinen Mehrkosten führen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das vom Parlament am 6. Dezember 2021 beschlossene Inkrafttreten der Änderung des Bildungsreglements wird auf den 1. August 2025 verschoben.

Köniz, 20. Dezember 2023

Der Gemeinderat